

## AUS DEM KANTONS RAT

## Ökobonus für gewerblich genutzte Lieferwagen verlängert

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 23. April 2018 beschlossen, den Ökobonus für emissionsarme und sparsame Lieferwagen auf zehn Jahre zu verlängern. Mit diesem Entscheid korrigiert der Kantonsrat gewichtige Mängel des Zürcher Verkehrsabgabensystems.



**Jürg Sulser**  
Kantonsrat SVP  
Otelfingen

Blenden wir zurück: Mit dem neuen Verkehrsabgabengesetz, welches seit 2014 in Kraft ist, wurden vor allem die grösseren Personenwagen, Liefer- und Lastwagen erheblich mehr belastet. Diese Regelung schlägt insbesondere beim Gewerbe und bei KMU sehr drastisch zu Buche, da diese auf Lieferwagen angewiesen sind. So müssen sie etwa für ältere und bis 3,5 Tonnen schwere Fahrzeuge deutlich höhere Gebühren bezahlen als vor der Revision.

Dies ist ein Nachteil für unser Zürcher Gewerbe im Wettbewerb gegenüber den umliegenden Kantonen, in denen die Verkehrsabgaben für das gleiche Fahrzeug nicht selten nur rund ein Drittel der Zürcher Kosten betragen.

### Gewerbe benachteiligt

Gerade Handwerker und KMU-Betriebe sind auf Lieferwagen oder grössere Fahrzeuge angewiesen, weil diese Fahrzeuge oftmals spezifisch auf die jeweilige Handwerksbranche oder auf die

Bedürfnisse des Gewerblers zugeschnitten sind. Würden diese Firmen kleinere Autos verwenden, müssten sie in der Folge oftmals mit zwei oder sogar mit mehreren Fahrzeugen fahren, was absolut nicht ökologisch sinnvoll ist.

Man hat dann mit dem sogenannten Ökobonus versucht, diese massiv höhere Belastung des Gewerbes etwas abzumildern. Bei Lieferwagen beträgt der Rabatt heute 50 Prozent für die ersten vier Jahre, wenn der CO<sub>2</sub>-Ausstoss weniger als 250 Gramm pro Kilometer beträgt.

Doch die allermeisten Lieferwagen im Kanton Zürich erfüllen die Kriterien gar nicht, um vom Bonus profitieren zu können. Ungleich mehr Betriebe, KMU und Automobilisten müssen aber zum Teil erhebliche Mehrkosten in Kauf nehmen. Dies alleine schon deshalb, weil der Kauf von neuen Lieferwagen für KMU ein teures und aufwendiges Unterfangen ist und in der Regel ein Gewerbler seine Lieferwagen nicht einfach nur aufgrund der Gebühren alle vier Jahre ersetzen kann.

Eine weitere Folge der hohen Abgaben für Lieferwagen im Kanton Zürich ist, dass viele Betriebe ihre Fahrzeuge ausgeflaggt haben. Das heisst, sie haben die Fahrzeuge in Nachbarkantonen eingekauft, da diese zum Teil erheblich tie-

fere Verkehrsabgaben haben. Diese Steuern entgehen dem Kanton Zürich.

### Gute Lösung gefunden

Das neue Verkehrsabgabengesetz ist eine nutzlose Umverteilungsübung mit wenig Gewinnern und vielen Verlierern, was die SVP und die EDU schon von Anfang an erkannten und weshalb sie das Referendum ergriffen haben. Der entsprechende Vorstoss kam von der Gewerbegruppe Kantonsrat.

Zusammenfassend hatte die Parlamentarische Initiative zwei Ziele:

1. Die Attraktivität für Ausflügler zu senken. Das heisst, die Verkehrsabgaben fliessen wieder dorthin, wo die Fahrzeuge auch das Strassennetz hauptsächlich nutzen.
2. Eine Entlastung des Zürcher Gewerbes. Konkret sind dies rund 9 Mio. Franken im Jahr.

Mit der Verlängerung des Ökobonus auf 9 Jahre nach dem Jahr der Inverkehrsetzung ist eine gute Lösung gefunden worden.

Rund 90 Prozent der neu eingelösten, gewerblich genutzten Lieferwagen profitieren vom Ökobonus. Diese Zahl beweist, dass die beabsichtigte Lenkungswirkung hin zu ökologischen Fahrzeugen Wirkung zeigt.

## KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

## Keine Mittel für Integrationsmassnahmen während des Asylverfahrens!



**Benjamin Fischer**  
Kantonsrat SVP  
Volketswil

Die Grünen haben ihr Postulat zur Reduktion der Sozialhilfequote bei Flüchtlingen bestimmt gut gemeint. Sie meinen es immer gut, schliesslich sind sie die Grünen. Aber bekanntlich ist gut gemeint das Gegenteil von gut gemacht, und in diesem Fall gilt dies ganz besonders. Gemäss Postulat soll der Regierungsrat dafür sorgen, dass für alle Asylsuchenden bereits im Verfahrensprozess Beschäftigungseinsätze und Basiskurse für Deutsch und Swiss Skills zugänglich sind.

Natürlich kann es sinnvoll sein, wenn Asylbewerber bereits während des Verfahrens eine Beschäftigung haben. Es wird von den Bürgerinnen und Bürgern auch erwartet, dass sie etwas tun und nicht nur faul herumsitzen und Bier trinken. Aber eine reguläre Erwerbstätigkeit ist ausgeschlossen, denn sonst könnte erst recht jeder Wirtschaftsmigrant auf Arbeitssuche über den Asylweg kommen. Es muss also geklärt werden, was es überhaupt für Beschäftigungen gibt und was solche Beschäftigungsprogramme am Ende kosten.

Viel wichtiger ist aber, dass die eigentliche Integration geschehen muss, sobald das Asylverfahren abgeschlossen und die Person als Flüchtling anerkannt oder vorläufig aufgenommen ist (Aufenthaltsstatus B oder F, später C). Dann nämlich werden sie für längere Zeit bleiben und falls sie nicht arbeiten, der Gesellschaft auf der Tasche liegen. Insofern ist die Frage nach Beschäftigung während des Verfahrens nicht entscheidend, viel wichtiger ist: wie viele Asylsuchende überhaupt langfristig in unseren Arbeitsmarkt integ-

riert werden können und da sieht es düster aus.

Die Anzahl Jobs für weniger qualifizierte nimmt weiter ab. Ein Schweizer, der keine Berufsausbildung abgeschlossen hat, hat grösste Mühe, eine Stelle zu finden, und wer nach 50 entlassen wird ebenso. Günstige Arbeiter holt man sich bequem über die Personenfreizügigkeit aus Polen oder Portugal. Wer glaubt, man könne den Grossteil der Asylsuchenden in den Arbeitsprozess integrieren, lebt in einer Phantasiewelt, das zeigen auch die Zahlen. Und solange wir die Personenfreizügigkeit haben, wird sich daran auch nichts ändern. Die angenommene Asylgesetzrevision verspricht eine Beschleunigung der Verfahren und die klaren Fälle werden rasch entschieden. Deshalb macht Integration während des Asylprozesses wenig Sinn und ist im Fall eines negativen Entscheides verschleudertes Geld. Aber vielleicht geht es den Grünen ja auch darum, in diesem Fall sagen zu können, der Abgewiesene könne nicht zurück, weil er doch schon so gut integriert sei, schliesslich habe man ihm die Sprachschule bezahlt und da wäre es doch unverhältnismässig, wenn er jetzt gehen müsste. Die niedrige Erwerbsquote bei aufgenommenen Asylbewerbern und vorläufig Aufgenommenen wird damit ganz bestimmt nicht verbessert werden können.

Dazu kommt, dass Integration keine Einbahnstrasse ist, also keine Leistung, die der Staat zu erbringen hat und von Migranten eingefordert werden kann. Der Wille muss in erster Linie von demjenigen ausgehen, der sich integrieren will. Von diesem Grundsatz haben wir uns leider längst verabschiedet. Wenigstens aber hat die Mehrheit im Kantonsrat eingesehen, dass die Devise lauten muss: Erst entscheiden, und zwar rasch, dann ausschaffen oder integrieren. Nicht umgekehrt. Das Postulat der Grünen wurde, wie von uns verlangt, abgelehnt.

## ASYLDEBATTE IM KANTONS RAT

## Vorläufig Aufgenommene und ihre Identitäten

Im Zusammenhang mit dem Asylchaos erstaunt inzwischen so ziemlich nichts mehr. Eine Unglaublichkeit reiht sich an die andere, und in der Bevölkerung macht sich langsam nur noch Ohnmacht und Resignation breit.



**Roland Scheck**  
Kantonsrat SVP  
Zürich

Die Bevölkerung muss resigniert zur Kenntnis nehmen, dass das Dubliner Übereinkommen in keiner Art und Weise funktioniert und die Politik, die Behörden und die Medien dies einfach so akzeptieren und die Missstände auch noch zudecken.

Die Bevölkerung muss resigniert zur Kenntnis nehmen, dass es angeblich viele Länder geben soll, wo ausschliesslich junge Männer verfolgt werden. Und die Bevölkerung muss resigniert zur Kenntnis nehmen, dass es angeblich Länder geben soll, die ausschliesslich reiche junge Männer verfolgen, denn es gibt in der Schweiz ganz viele Menschen, die den Geldbetrag für einen Schlepper selbst – kaufkraftbereinigt sowieso – nicht aufbringen könnten. Aber sie dürfen diese gut

betuchten Migranten dann ein Leben lang durchfinanzieren.

### Milliardenbetrug an unserem Land

Die Bevölkerung muss resigniert zur Kenntnis nehmen, dass diese angeblichen Flüchtlinge zahlreiche sichere Länder durchreisen und sich ihre Destination selbst aussuchen. Sie dringen illegal in unser Land ein und werden letztendlich auch noch dafür belohnt. Mit dem Status F können sie hier bleiben und auf unsere Kosten leben.

Die Bevölkerung muss resigniert zur Kenntnis nehmen, dass die Politik, die Behörden und die Medien diese Leute, die einen Milliardenbetrug an unserem Staat begehen, unbeirrt als Flüchtlinge bezeichnen – anstatt als illegale Wirtschaftsmigranten – und damit diese unsägliche Schlepperindustrie auch noch fördern. Wir mussten uns auch daran gewöhnen, dass die Wirtschaftsmigranten regelmässig ihre Pässe verlieren und wegen ihrer angeblich traumatischen Erlebnisse auch vergessen, aus welchem Land sie stam-

men. Die Pässe gehen auf der angeblichen Flucht verloren, aber die Handys können hingegen gerettet werden. Der Pass verschwindet, aber das neuste iPhone und das neuste Galaxy nicht. Die Handys bleiben interessanterweise unbeschadet.

### Identitäten werden verschleiert

Aber nicht nur die Pässe gehen verloren, sondern auch sämtliche Erinnerungen, was im Pass drinsteht. Das Herkunftsland geht vergessen, der eigene Name geht häufig vergessen und neu müssen wir jetzt auch noch zur Kenntnis nehmen, dass offenbar der Geburtstag vergessen geht. In sieben grossen Gemeinden im Kanton Zürich haben Exekutivmitglieder die Einwohnerregister nach den Geburtsdaten der ihnen zugewiesenen vorläufig Aufgenommenen untersucht.

Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt: Im Durchgangszentrum der Gemeinde T wurden von den Asylbewerbern rund 30 Prozent offiziell am 1. Januar geboren. In der mittelgrossen Gemeinde U haben 44 Prozent der vorläufig Aufgenommenen das Geburtsdatum 1. Januar in den amtlichen Dokumenten. In den beiden Gemeinden V, W und X mit je etwas weniger als 20000 Einwohnern haben 13 bzw. 15 Prozent der vorläufig Aufgenommenen das Geburtsdatum 1. Januar. In der Grossgemeinde Y mit mehr als 20000 Einwohnern haben 40 Prozent der vorläufig Aufgenommenen Geburtsdatum 1. Januar. In der Grossgemeinde Z mit mehr als 20000 Einwohnern sind 20 Prozent der vorläufig Aufgenommenen mit Geburtsdatum 1. Januar verzeichnet.

### Regierung akzeptiert Asylmissbrauch

In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, dass dieses Phänomen rein administrativer Natur sei. Wenn das Geburtsdatum nicht bekannt ist, wird im System einfach der 1. Januar ein-

## DER AKTUELLE VORSTOSS

## Keine Ausschaffung trotz Sozialmissbrauch im Kanton Zürich?

Zwischen 200 und 300 Personen haben letztes Jahr vermutlich zu Unrecht Sozialhilfeleistungen bezogen. Fast die Hälfte davon stammt aus dem Kanton Zürich. Die Mehrheit der im Kanton Zürich angezeigten Personen sind Ausländer.

Trotz dieser Fakten und zweifellos inzwischen verurteilter ausländischer Personen, welche zu Unrecht Sozialhilfe bezogen haben, ist Zeitungsberichten zufolge kein einziger verurteilter Ausländer ausgeschafft worden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

In diesem Zusammenhang bittet Fraktionspräsident Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) den Regierungsrat mit einer Anfrage im Kantonsrat (KR-Nr. 111/2018), folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen ausländischer Nationalität bezogen im Jahre 2017 im Kanton Zürich Sozialhilfe?
2. Wie hoch ist im besagten Zeitraum der prozentuale Anteil ausländischer Sozialhilfebezügler im Kanton Zürich?

getragen. Nun gut, formal kann man dies ja so erklären, aber materiell ist das höchst alarmierend. Das heisst ja nichts anderes, als dass die Behörden unsere Bevölkerung mit vorläufig Aufgenommenen zusammenleben lässt, von deren wirklicher Identität sie keine Ahnung haben. Die Behörden wissen nicht, wen sie in unserem Land leben lassen.

Die Behörden wissen nur, dass dies Leute sind, die versucht haben, das Asylrecht zu missbrauchen, die versucht haben, unser Land zu betrügen

3. Wie viele Anzeigen i.S. «mutmasslicher Sozialmissbrauch» sind im Jahre 2017 bei Polizei und Staatsanwaltschaft eingereicht worden?
4. Wie präsentiert sich bei diesen Anzeigen das Verhältnis Ausländer/Schweizer in Zahlen und Prozenten?
5. Wie viele Ausländer sind seit Inkrafttreten des «Ausschaffungsartikels» im StGB wegen unrechtmässigem Bezug von Sozialleistungen verurteilt worden und wie hoch, bemisst sich besagter unrechtmässige Bezug in Franken?
6. Wie viele der verurteilten Ausländer, welche zu Unrecht Sozialhilfe bezogen haben, sind gemäss dem seit 1.10.2016 in Kraft getretenen Artikel des StGB ausgeschafft worden?
7. Falls auf Ausschaffungen verzichtet worden ist, was ist der Grund dafür?

Klare Haltung der SVP Fraktion im Kantonsrat

## Keine neuen Privilegien und falschen Anreize für vorläufig aufgenommene Asylbewerber!



und die man aber – aus irgendwelchen Gründen – nicht zurückschicken kann, oder wohl eher nicht zurückschicken will. Das ist nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen schlichtwegs grobverfälscht und im höchsten Masse ungerecht gegenüber allen Bürgern dieses Landes, die sich an die Gesetze und die Einreisebestimmungen halten.

Die Politik, die Behörden und die Medien leisten dem Asylmissbrauch munter weiter Vorschub. Aber eben, im Asylchaos erstaunt langsam halt wirklich nichts mehr.